

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang
2022

Nummer
60

Datum
24.11.2022

INHALT

**Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung:
Barrierefreiheit Wild- und Wanderpark Silz - Anlagen der Wasserversorgung** Seite 175

**Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf
der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2023 mit
dem Haushaltsplan und seinen Anlagen** Seite 176

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Ausschreibung:
Barrierefreiheit Wild- und Wanderpark Silz – Anlagen der Wasserversorgung

- Bekanntmachung vom 24.11.2022 -

Auf dem richtigen Weg.
Auch als Auftraggeber.



Öffentliche Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt die

Barrierefreiheit Wild- und Wanderpark

**Südliche Weinstraße, Silz – Anlagen der Wasserversorgung öffentlich aus.
Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter**

www.suedliche-weinstrasse.de > Aktuelles > Ausschreibungen > Aktuelle Ausschreibungen
www.auftragsboerse.de

76829 Landau i. d. Pfalz, den 21.11.2022

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
gez. Lauth (Zentrale Vergabestelle)

www.suedliche-weinstrasse.de

- 175 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

über die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

- Bekanntmachung vom 24.11.2022 -

Gemäß § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung ist der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Südliche Weinstraße für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Kreistag am 12.12.2022 in der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, Zimmer 234 (1. OG), während der allgemeinen Öffnungszeiten der Kreisverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der Besuchersteuerung und des beschränkten Zuganges zum Kreishaus bitten wir um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail unter 06341 940 971 oder christoph.stoeffler@suedliche-weinstrasse.de.

Die o.g. Unterlagen können auch auf der Internetseite des Landkreises unter www.suedliche-weinstrasse.de (Kategorie „Verwaltung & Politik“ – „Kreisrecht“ – Register „Zentrale Aufgaben und Finanzen“) abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Vorschläge sind bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße – Referat Z2 (Finanzen und Beteiligten) –, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, schriftlich einzureichen.

Landau in der Pfalz, den 23.11.2022
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

gez.
Dietmar Seefeldt
Landrat

Das Amtsblatt erscheint je nach Veröffentlichungsbedarf.

Das Amtsblatt wird im Foyer des Kreishauses (An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau) sowie von außen einsehbar am Haupteingang ausgehängt.

Zudem steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Südliche Weinstraße unter dem Link: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/amtsblatt.php> zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich.

Bei Bedarf können Einzelstücke in Papierform kostenfrei bei der Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Büroleitung im VorzimmerZ (amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de) bezogen werden.

- 176 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de